

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 15:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	als Vertretung für Stefan Standl

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Stefan Standl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Jennifer Sura, Sabina Ljubec, Roland Eckert, Robert Drechsler,
Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:49 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.07.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. 69. Änderung des Bebauungsplanes "Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz" - Südlich der Raiffeisenstraße im Bereich der Wohnungsbau Rupertiwinkel eG**
- 3. Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Altenheim auf Wohnheim im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss des Gebäudes auf dem Grundstück FINr. 1325/0, Reichenhaller Str. 75**
- 4. Informationen und Anfragen**
 - 4.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 4.2 Hochwasserschutzdamm - Sitzmöglichkeiten**
 - 4.3 Beschattung des Babybeckens im Freibad**
 - 4.4 Naturnahe Flächen bzw. Blumenwiesen**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.07.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 18.07.2023 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. 69. Änderung des Bebauungsplanes "Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz" - Südlich der Raiffeisenstraße im Bereich der Wohnungsbau Rupertiwinkel eG

Stadtratsmitglied Helminger kommt um 15:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Wohnungsbau Rupertiwinkel e.G. (WBR) äußerte 2022 den Wunsch, den Bereich zwischen Raiffeisenstraße und Schulstraße neu zu ordnen und zu überplanen.

Die Fläche liegt im Umgriff des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ (**Anlage 1 zu TOP 2**). Im Rahmen der derzeit gültigen Festsetzungen ist die Umsetzung des Vorhabens nicht möglich. Um die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Mit der Änderung soll eine

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

sozial verträgliche und städtebaulich vertretbare Nachverdichtung zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum erzielt werden.

Der angestrebte Geltungsbereich der 69. Änderung wird im Norden durch die Raiffeisenstraße, im Süden durch die Schulstraße, im Westen durch die Mittlere Feldstraße und im Osten durch die Vinzentiusstraße begrenzt und umfasst die Flurstücke 303/10, 303/9, 303/12, 303/4, 303/5 und 303/6 der Gemarkung Freilassing.

Diese sind dem beigefügten Anhang „Geltungsbereich“ (**Anlage 2 zu TOP 2**) zu entnehmen.

Der gültige Flächennutzungsplan weist an dieser Stelle ein Allgemeines Wohngebiet aus. Im Quartier findet nach wie vor, wie bisher, ausschließlich „Wohnen“ statt.

Die Innenentwicklung ist eine maßgebliche Zielvorstellung der städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Freilassing, die unter anderem auch im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes festgestellt wurde. Hierbei sind insbesondere bestehende Wohnbauflächenpotentiale zu lokalisieren und optimal zu nutzen. Dies betrifft insbesondere bereits erschlossene Flächen im bestehenden Siedlungsgefüge.

Die WBR hat in den letzten Jahren Altbestände teilweise saniert und die Wohnqualität, z.B. durch Anbauten von großen Balkonen, deutlich erhöht.

Eine Prüfung der Gebäude im Wohnquartier zwischen der Raiffeisenstraße und der Schulstraße hat aber gezeigt, dass eine Sanierung der meisten Gebäude nicht sinnvoll ist. Die WBR beabsichtigt deshalb, die nicht mehr sanierungswürdigen Gebäude abzubauen und durch Neubauten zu ersetzen. Aus städtebaulicher Sicht besteht das Interesse, die innenstadtnahe Fläche planerisch zu überarbeiten, um weiterhin benötigten Wohnraum zu schaffen, der insbesondere für Einkommensschwächere, Familien, Senioren und anderen Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen zur Verfügung steht. Das Projekt soll in 6 Bauabschnitten abgewickelt werden, die Gebäude werden nach und nach abgebrochen und neu errichtet.

Das Gebäude Schulstraße 24 / Raiffeisenstraße 9 bleibt unverändert, das Gebäude Schulstraße 20 / 22 wurde bereits neu errichtet, die baurechtlichen Voraussetzungen wurden mit der 66. Änderung des Bebauungsplanes geschaffen, weswegen dieser Bereich bei der vorliegenden Änderung ausgespart wird.

Mit Fertigstellung aller Bauabschnitte erhöht sich die Wohnfläche von ca. 4.000m² auf ca. 6.000m².

Bereits im Vorfeld wurde eine Vermessung der Schulstraße durchgeführt, um den aktuellen Stand zu erfassen, damit im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans die Gehwegsituation im Änderungsbereich klargestellt werden kann.

Mit dem Bauabschnitt 1 (Abbruch und Neubau Schulstraße 26/28) wird eine Tiefgarage errichtet, die über eine temporäre Zufahrt von der Mittleren Feldstraße her erschlossen wird. Diese Tiefgarage wird mit den nachfolgenden Bauabschnitten jeweils erweitert,

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

wobei die Zufahrt später an die Raiffeisenstraße verlegt wird, die Zufahrt von der Mittleren Feldstraße entfällt dann.

Die mit dem Neubau des Wohngebäudes Schulstraße 20/22 bereits errichtete Tiefgarage wird erweitert. Die Zufahrt erfolgt weiterhin von der Vinzentiusstraße.

Insgesamt werden 180 TG-Stellplätze und 11 oberirdische Stellplätze zur Verfügung stehen.

Da der 69. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ die Nachverdichtung als Maßnahme der Innenentwicklung zu Grunde liegt, erfolgt die Aufstellung nach dem Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Danach kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen sind gegeben. Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Dementsprechend kann im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung, von einem Umweltbericht sowie einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden. Es besteht also die Möglichkeit, das Verfahren in einem Beteiligungsschritt abzuschließen.

Für die Durchführung des Vorhabens ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages noch ausstehend. Dieser befindet sich bereits in Vorbereitung.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung der 69. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Im Gremium wird sich für die Änderung des Bebauungsplans ausgesprochen, aber es könne nicht nachvollzogen werden, warum die Schulstraße 20/22 nicht in den Geltungsbereich der Änderung mitaufgenommen werden soll. Denn in diesem Bereich sollte unbedingt der Gehweg angepasst werden.

Frau Sura erklärt, dass der Gehweg im Bereich der 66. Änderung des Bebauungsplanes richtig dargestellt sei, jedoch in der Realität von der WBR zum Teil überbaut worden sei. Ziel sei es, diesen Gehweg im Rahmen der Bauphase durchgängig zu gestalten. Dazu habe sich die WBR auch bereiterklärt.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, wie viele Wohnungen durch die Maßnahme entstehen würden.

Frau Sura antwortet, dass ca. 30 Wohneinheiten mehr entstehen sollen, als derzeit vorhanden seien.

Im Gremium wird die vorübergehende Zufahrt zur Tiefgarage über die Mittlere Feldstraße kritisch gesehen, da diese Straße ziemlich eng sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies in der Abwicklung natürlich berücksichtigt werden müsse. Details hierzu könnten jedoch erst im Zuge der weiteren Planungen dargestellt werden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, wo die derzeitigen Mieter der betroffenen Gebäude während der Umsetzung der Maßnahme untergebracht werden würden.

Frau Sura führt auf, dass mit einer anderweitigen Unterbringung der jetzigen Mieter bereits begonnen worden sei und beispielsweise Wohnungen in den Neubauten in der Jacques-Offenbach-Straße hierfür zur Verfügung stehen würden.

Seitens des Gremiums wird betont, während der Bauphase sei es wichtig, darauf zu achten, dass die Vinzentiusstraße nicht zugeparkt würde und auch der Baustellenverkehr entsprechend geregelt würde. Denn ansonsten könnten Probleme für den Rettungsdienst entstehen. Außerdem müsse nach wie vor der Hol- und Bringverkehr beim Kindergarten möglich sein.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass die angesprochenen Punkte auf jeden Fall in der Planung bzgl. der Baustellenabwicklung mitbedacht werden müssten.

Im Gremium wird gefragt, ob eine PV-Anlage geplant sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Planungen noch nicht so detailliert bekannt seien, um darüber eine Aussage treffen zu können. Oft sei jedoch ohnehin das Interesse bei Neubauten sehr groß, PV-Anlagen vorzusehen. Die WBR hätte auf bestehenden Gebäuden bereits PV-Anlagen und somit sei es für die geplante Maßnahme durchaus auch denkbar.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt die Aufstellung der 69. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ auf Grundlage der beiliegenden Darstellung des Geltungsbereiches gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

3. Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Altenheim auf Wohnheim im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss des Gebäudes auf dem Grundstück FINr. 1325/0, Reichenhaller Str. 75

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Hutterer von der Max Aicher Immobilien Holding GmbH & Co. KG**, der zu diesem Punkt anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht.

Vorstellung und Erläuterung der dem Bauantrag zu Grunde liegenden Planung durch Frau Ljubec.

Die Antragstellerin beantragt die Nutzungsänderung des Altenwohnheims in eine wohnliche Nutzung für ukrainische Flüchtlinge im Erdgeschoss, im 1. Obergeschoss sowie im 2. Obergeschoss. Die übrigen Geschosse sind derzeit nicht in Betrieb.

Aus der vorgelegten Betriebsbeschreibung lässt sich entnehmen, dass die ehemaligen Zimmer und Wohnräume ohne bauliche Veränderungen als solche wieder genutzt werden sollen. In den ehemaligen Etagenbädern werden Duschtrennwände sowie in den ehemaligen Stationszimmern gemeinschaftlich nutzbare Küchen eingebaut.

Die Antragstellerin behält sich vor, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch ergänzende Nutzungsänderungen für Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung und Sprachunterricht für die Flüchtlinge folgen.

Das Wohnheim unterliegt einer verstärkten Kontrolle durch das Personal der Hausverwaltung der Antragstellerin.

Im Erdgeschoss sind 28 Zimmer und 3 Wohnungen für eine mögliche Unterbringung von 44 Personen (siehe **Anlage 1 zu TOP 3**), im 1. Obergeschoss sind 31 Zimmer und 3 Wohnungen für eine mögliche Unterbringung von 49 Personen (siehe **Anlage 2 zu TOP 3**) und im 2. Obergeschoss sind 18 Zimmer und 3 Wohnungen für eine mögliche Unterbringung von 25 Personen (siehe **Anlage 3 zu TOP 3**) vorgesehen.

Insgesamt können also 118 Personen untergebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung – bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Beurteilung erfolgt nach den Vorgaben des § 34 Abs. 1 BauGB. Demzufolge ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es handelt sich vorliegend um ein faktisches Mischgebiet. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO sind Anlagen für soziale Zwecke zulässig.

Das Wohnheim zur Unterbringung von (ukrainischen) Flüchtlingen entspricht einem sozialen Zweck und fügt sich somit hinsichtlich der **Art der baulichen Nutzung** ein.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

Bauliche Änderungen gegenüber dem genehmigten Bestand liegen nicht vor, da das Gebäude baulich weder erweitert noch in anderer Weise verändert wird. Das Vorhaben bzw. die Nutzungsänderung fügt sich hinsichtlich des **Maßes der baulichen Nutzung** ein.

Die Erschließung bleibt unverändert bestehen und ist somit gesichert.

Ein ausreichend großer Kinderspielplatz mit einer Fläche von 130 m² soll auf dem Grundstück errichtet werden (siehe **Anlage 4 zu TOP 3**).

Des Weiteren werden 55 Stellplätze nachgewiesen.

Die Bauherrin teilte bereits mit, dass ein Tekturantrag in Form einer Nutzungsänderung für das 2. Obergeschoss, das 3. Obergeschoss und das 4. Obergeschoss eingereicht werden wird. Der Stadtrat hat sich am 25.07.2023 dafür ausgesprochen, dass zu den 72 Personen, die derzeit im Gebäude wohnen, weitere 100 Plätze für Geflüchtete entstehen können.

Darüber hinaus ist es Wunsch des Stadtrates, dass Gemeinschaftsflächen und Möglichkeiten für eine Kinderbetreuung geschaffen werden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die heute zu behandelnde Nutzungsänderung das Erdgeschoss, das 1. OG und das 2. OG betreffen würde. Im Sachvortrag sei aufgeführt, dass außerdem ein Tekturantrag für das 2. OG sowie eine Nutzungsänderung für das 3. und 4. OG gestellt werden würde. Es wird nach dem Grund der Überschneidung gefragt.

Herr Hutterer erklärt, dass der aktuelle Antrag bereits im März abgegeben worden sei und dieses Verfahren erst abgeschlossen werden sollte. So sei es in Gesprächen und Abstimmungsterminen mit dem Landratsamt und der Stadt besprochen worden. Die jetzige Nutzungsänderung soll die bereits vorhandene Nutzung rechtlich absichern. Der Tekturantrag bzw. Antrag auf Nutzungsänderung, der noch gestellt werden würde, soll dann die künftige Nutzung der weiteren Räumlichkeiten bis zum 4. OG ermöglichen, damit seitens der Regierung Flüchtlinge zugewiesen werden können.

Im Gremium wird nachgefragt, ob schon eine Aussage getroffen werden könne, wann die weiteren Räumlichkeiten bezugsfertig seien.

Herr Hutterer erläutert, dass der Antrag mit dem Landratsamt schon vorbesprochen worden sei und der Brandschutz schon abgeklärt sei. Gegebenenfalls sei ein frühzeitiger Betrieb möglich, wenn Bedarf seitens Landratsamt und Regierung vorhanden sei.

Seitens des Gremiums wird geäußert, es sei ungünstig, dass sich erst im Nachgang mit Themen wie Kinderbetreuung, Sprachförderung etc. beschäftigt werden soll. Denn solche

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

Einrichtungen seien wichtig, da nach 6-monatigem Aufenthalt in Deutschland ein Rechtsanspruch für eine Kinderbetreuung bestehen würde. Deshalb sollte dies gleich mitbetrachtet werden.

Herr Hutterer erklärt, dass die Räumlichkeiten nicht für eine Kinderbetreuung geeignet seien und somit zunächst Umbaumaßnahmen erforderlich wären. Zudem bräuchte man für eine Kinderbetreuung auch noch einen Betreiber/Träger. Es sei noch nicht klar, welche Personengruppen durch die Regierung zugewiesen werden würden und somit auch nicht, wie viele Kinder betreut werden müssten. Eine Sprachförderung würde bereits in den vorhandenen Räumlichkeiten stattfinden.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass Gemeinschaftsräume im Programm der Regierung eingeplant seien und auch die ethnische Herkunft für die Zuweisungen berücksichtigt würde. Die jetzigen Bewohner der Reichenhaller Straße seien bereits in Kindergärten und in der Schule untergebracht. Sobald nähere Erkenntnisse vorliegen, könne sich auf den Weg bzgl. einer Kinderbetreuung usw. gemacht werden.

Im Gremium wird in diesem Zuge die Frage gestellt, wie es generell mit den Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen aussehen würde. Außerdem wird gefragt, ob es bei Bedarf auch möglich wäre, auf die Nachbargemeinden bzgl. Betreuungsplätzen zuzugehen.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Bedarfsermittlung derzeit in Arbeit sei. Auf die Nachbargemeinden wurde in der Vergangenheit bereits schon zurückgegriffen.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, durch wen die Zuweisungen stattfinden würden.

Herr Hutterer erklärt, dass die unteren Stockwerke über Mietverträge durch die beauftragte Hausverwaltung belegt würden. Die oberen Stockwerke würden künftig von zugewiesenen Personen seitens der Regierung bewohnt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, den Bauantrag vom 26.04.2023 in der Fassung der zuletzt geänderten und nachgereichten Unterlagen vom 08.09.2023 zur Nutzungsänderung des Altenheimes in ein Wohnheim im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss auf dem Grundstück FINr. 1325/0, Reichenhaller Str. 75 unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben des Stadtrates das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

4. Informationen und Anfragen

4.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 11.07.2023-11.09.2023 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 4.1** beigefügt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4.2 Hochwasserschutzdamm - Sitzmöglichkeiten

Stadtratsmitglied Ehrmann ist darauf angesprochen worden, ob es möglich wäre, am Hochwasserschutzdamm an der B20 weitere Sitzmöglichkeiten vorzusehen, da innerhalb eines größeren Abschnitts keine Rastmöglichkeit vorhanden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass beim Wasserwirtschaftsamt auch schon öfter wegen Spielgeräten angefragt worden sei, da dies sich anbieten würde.

Herr Eckert führt auf, dass zu dieser Angelegenheit diese Woche bereits eine Anfrage seitens eines Stadtratsmitglieds eingegangen sei. Für den oberen Weg sei die Stadt für den Unterhalt zuständig, für den unteren Weg das Wasserwirtschaftsamt. Laut Leiter des Bauhofs sei der obere Weg zu eng, um Sitzmöglichkeiten vorsehen zu können. Auf dem unteren Weg könnte es möglich sein, dies müsste mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4.3 Beschattung des Babybeckens im Freibad

Stadtratsmitglied Hasenknopf bedankt sich für die angebrachte Beschattung über dem Babybecken im Freibad. Diese sei während der Saison sehr begrüßt worden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4.4 Naturnahe Flächen bzw. Blumenwiesen

Stadtratsmitglied Schwaiger weist auf die naturnahen Flächen bzw. Blumenwiesen hin, vor allem am Mozartplatz und Salzburger Platz. Diese seien aktuell sehr verblüht und verkrautet. **Frau Schwaiger** würde gerne wissen, ob es hierfür eine andere Lösung geben würde bzw. ob es möglich wäre, neu einzusäen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 9
vom 19. September 2023
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Riehl erklärt, dass der Mozartplatz vor fünf Jahren angelegt worden sei. Aktuell sei der Weg zugewachsen, dieser würde aber wieder befreit werden. Dadurch sehe der Platz dann wieder gepflegter aus. Bei naturnahen Flächen sei es normal, dass diese nicht immer im Optimum seien. Über den Winter beispielsweise würden in Abschnitten Stängel etc. belassen. Auf den Infoschildern würde man Erklärungen zu den Hintergründen finden. Die Arbeitsgruppe hätte sich viele Gedanken zur Gestaltung des Mozartplatzes gemacht. Evtl. könnten Teilbereiche nachgesät werden. Dies sei mit dem Gärtner bereits besprochen worden. Beim Salzburger Platz könnte überlegt werden, die Fläche neu zu machen und evtl. magerere Bepflanzung vorzusehen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 15:49 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 10.10.2023 genehmigt.

Freilassing, 27.09.2023
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.